

Eine türkische Quelle über den Patriarchen Metrofan von Konstantinopel (1565—1572)

Mitgeteilt von Dr. Fritz Klebe, Kiel

Die Wechselbeziehungen der byzantinischen Kirche mit der Hohen Pforte bringen es mit sich, daß wir gelegentlich in den Verfügungen der kaiserlich osmanischen Regierung Quellen zur Geschichte der griechisch-orthodoxen Kirche haben. Eine solche geschichtliche Nachricht findet sich in einem Erlasse der Hohen Pforte aus dem Jahre 1574, dessen Übersetzung unten wiedergegeben wird. Es handelt sich hier um den Patriarchen von Konstantinopel, Metrofan, der 1565—1572 dies Amt inne hatte¹. Er war abgesetzt worden und hielt sich nun in Skutari auf. Aber der Patriarch Jeremias, sein Nachfolger, beantragte bei der türkischen Regierung aus Gründen der Vorsicht seine Verbannung nach Ajanoros (Hagion Oros). Die Urkunde beleuchtet die eigenartige Stellung der byzantinischen Kirche als Staat innerhalb des türkischen Reiches. Die zuständigen Behörden der Kirche sind völlig selbständig in ihren Entschlüssen über ihre Mitglieder, diese sind also zunächst direkte Untertanen ihrer Kirchenoberen, in zweiter Linie erst der Staatsobrigkeit. Die Kirche verfügt Absetzungen, Exilierungen usw., hat aber nicht die Machtmittel zur Verfügung, ihre Beschlüsse zu realisieren; sie überläßt daher die ausführende Gewalt den Staatsorganen. Die Regierung ihrerseits erkennt die Autorität der Kirchenoberen an und untersucht nicht die Berechtigung ihrer Maßnahmen, sondern gibt dem Antrage des Patriarchen ohne weiteres statt. Andererseits versäumt dieser auch nicht, durch Hinweis auf die Charadschsteuer seine Maßregeln als im Interesse der türkischen Regierung liegend hinzustellen.

Übersetzung der Urkunde.

(Das Original befindet sich im Archiv in Konstantinopel; es ist herausgegeben von Ahmed Refik in seinem „Istambol hajaty“, S. 70/71, Nr. 9.)

An den Kadi von Üsküdar (Skutari) ergeht die Weisung folgendermaßen: Jeremia, gegenwärtig Patriarch der Ungläubigen in der Hauptstadt Konstantinopel, hat an meine Schwelle der Glückseligkeit eine Eingabe gemacht, daß, da der Mönch Matr ofan, der auf Befehl abgesetzte frühere Patriarch von Istanbul, in Üsküdar wohnhaft sei, ihre Metropoliten, Bischöfe und sonstigen Geistlichen, die eine Irrlehre verkündeten, von

1) Über das Nähere seiner Laufbahn vgl. M. J. Gedeon, *Πατριάρχικοι πίνακες*, Konstantinopel 1890, S. 515—518.

ihrem Unglauben und Unheilanstiften nicht abließen und die Zahlung der an den Fiskus zu entrichtenden Charadschsteuer verhinderten. Da sich auch das Staatsvermögen vor derartigen Patriarchen schützen muß, wohnen die Abgesetzten von altersher wegen ihrer ketzerischen Gebräuche im Kloster Ajanoros. Da er wissen läßt, daß man auch den Genannten notwendigerweise nach Ajanoros schicken muß, so befehle ich, daß man den erwähnten Mönch Metrofan wegen seiner Ketzereien nach Ajanoros schicke, und ordne an, daß du beim Empfang dieses den Genannten, wo er auch sein möge, herbeiholst, ihn unverzüglich meinem Tschausch mitgibst und ihn nach Ajanoros schickst und ihn dort an dem Orte unterbringst, wo die von den Patriarchen wohnen, die von früher her wegen ihrer Ketzereien abgesetzt wurden. Wenn er sich trotzig und widerspenstig zeigt, sollst du es melden.

Einem von den Leuten des Scheitan Oglu übergeben.

Am 16. Zi 'l-hiddsche 981 (8. April 1574).

Der Wilnaer Märtyrer Francus Franco

Von Theodor Wotschke, Pratau bei Wittenberg

Als die Fronleichnamsprozession 1611 durch Litauens Hauptstadt, das kirchenreiche Wilna, sich bewegte, sprang ein junger Italiener, Francus Franco, Erzieher etlicher litauischer Edelsöhne, auf den auf der Straße errichteten Meßaltar und rief mit weithin schallender Stimme: „Was tut ihr? Glaubt ihr, Gott zu dienen? Die größte und häßlichste Abgötterei begeht ihr. Das Brot, das ihr herumtraget, ist nicht Gott. Ein leeres Sinnbild ist es, das allein sich nicht bewegen kann. Christus, unser Gott, ist im Himmel, er sitzt zur Rechten Gottes.“ Weiter kam er nicht. Die Menge stürzte sich auf ihn und mißhandelte ihn furchtbar. Nach einer vierwöchentlichen Kerkerhaft, in der er auch unter Folterqualen fest hielt an seinem evangelischen Glauben, und wenn die Schmerzen ihn zu überwältigen drohten, sich mit Röm. 8, 18 tröstete, wurde er am folgenden 1. Juli als Gotteslästerer gevierteilt. Am nächsten Tage stürzten sich die Jesuitenschüler auf die reformierten Kirchengebäude, plünderten und verbrannten sie¹. Einen der Geistlichen,

1) Damals ging auch das wertvolle Archiv und die reichhaltige Bibliothek der reformierten Gemeinde in Flammen auf, besonders die Akten der Jahre 1558—1610. Die Monumenta reformationis Polonicae et Lithuanicae können deshalb Serie IV die litauischen Synodalprotokolle erst von 1611 an bieten.